

## **NATIONAL LEGISLATION: GREECE**

1. Greek Civil Code

2

Im griechischen ZGB gibt es keine komplette rechtliche Normierung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Nur vereinzelt wird die sog. freie Verbindung (*union libre*), als Tatbestandselement einer anderen Norm erwähnt.

## 1. GREEK CIVIL CODE

### **Art. 1444 Abs.II**

Der Unterhaltsanspruch (des geschiedenen Ehegatten) erlischt, wenn er ... dauerhaft mit einem Anderen in freier Verbindung zusammenlebt.

### **Art. 1456 Abs.I Satz.1**

Betrifft die Fortpflanzungsunterstützung eine ledige Frau, die in freier Verbindung mit einem Mann zusammenlebt, so wird dessen Genehmigung notariell beurkundet.

### **Art. 1457 Abs.I Satz.1**

Die post mortem Zeugung, nach dem Tod des Ehemannes oder des Partners, mit welchem die Frau in freier Verbindung lebte, ist erlaubt, wenn...

b) der Partner zu seinen Lebzeiten hierfür notariell zugestimmt hatte.

### **Art. 1469**

Die Ehelichkeit des Kindes darf angefochten werden durch..

e) den Partner der Mutter, mit dem sie ein dauerhaftes Verhältnis hat und welcher ihr während der kritischen Empfängniszeit beigezogen hatte.